



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0110 vom 16.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	23.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Antrag des Förderkreises Kinderkarneval Ochtrup e.V. vom 15.05.2013 auf Verwendung des Wappens der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Dem Förderkreis Kinderkarneval Ochtrup e.V. wird die Genehmigung erteilt, auf dem Prinzenkostüm des Förderkreises das Wappen der Stadt Ochtrup einzuarbeiten.

Sachdarstellung:

Anlage Im Rahmen der Neuanschaffung einer kompletten Garnitur Kostüme für das Kinderdreigestirn beantragt der Förderkreis Kinderkarneval Ochtrup e.V. mit Schreiben vom 15.05.2013 die Verwendung des Ochtruper Stadtwappens auf dem Karnevalskostüm des Ochtruper Kinderprinzen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup findet das Wappen für architektonischen Schmuck an öffentlichen Bauwerken und als Hoheitszeichen, z.B. an städt. Fahrzeugen und öffentlichen Aushängen usw., Verwendung.

Die Verwendung des Wappens zu anderen Zwecken bedarf gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup der Genehmigung des Rates.

Dem Förderkreis Kinderkarneval Ochtrup e.V. wurde bereits im Jahr 2010 die Genehmigung erteilt, auf der Standarte des Förderkreises sowie auf allen zukünftigen Karnevalsorden des Vereins das Wappen der Stadt Ochtrup abzubilden.

Umweltrelevanz:

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Frenkert